Privatkonto

Beispiele für Privatentnahmen: Geld vom Girokonto des Unternehmens für die eigene Lebensführung entnehmen, private Versicherung und Steuern vom Unternehmenskonto bezahlen...

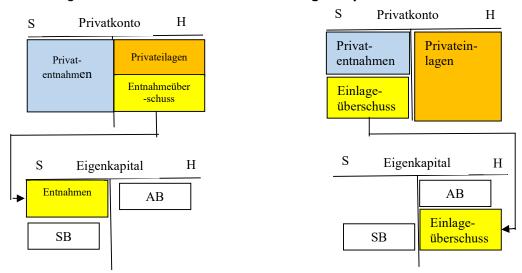
Solche Vorgänge verändern das **Eigenkapital** des Unternehmens. Aus Gründen der Übersichtlichkeit bucht man auf das Unterkonto **Privatkonto** .

Das Privatkonto wird über das Konto Eigenkapital abgeschlossen.

Abschlussbuchungen:

Entnahmen > Einlagen: Eigenkapital an Privatkonto

Einlagen > Entnahmen: Privatkonto an Eigenkapital



Beispiele:

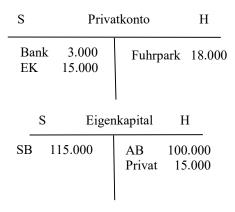
1. Der Unternehmer Udo Schick entnimmt dem betrieblichen Bankkonto 3.000,00 € für private Zwecke:

Buchungssatz: Privatkonto an Bank 3.000,00 €

2. Udo Schick bringt seinen Privat-PKW ins Betriebsvermögen ein, Wert 18.000,00 €

Buchungssatz: Fuhrpark an Privatkonto 18.000,00 €

Kontoabschluss Privatkonto



Unentgeltliche Entnahmen von Gegenständen und sonstigen Leistungen

Knackpunkt:

Entnommene Gegenstände und Leistungen sind umsatzsteuerpflichtig!

Beispiel:

1. Unternehmer Udo Schick entnimmt aus seiner Unternehmung einen Tisch zum Herstellwert von 700,00 € netto für Privatzwecke.

Buchung:

Privatkonto	833	
An Umsatzsteuer An Entnahme v.G.u.s.L.		133 700

Konto: "Entnahme von Gegenständen und sonstigen Leistungen"

2. Unternehmer Udo Schick lässt die Heizung seiner Wohnung durch einen Mitarbeiter seines Betriebes warten. Zeitaufwand 7,5 Stunden zu je 40,00 €/Std.

Privatkonto	357	
An Umsatzsteuer An Entnahme v.G.u.s.L.		57 300

Besonderheiten beim privaten Verbrauch:

- Private Nutzung des Geschäftswagens
- Private Anteil an den laufenden Telekommunikationskosten

Abschluss des "Entnahme v.G.u.s.L"-Kontos: GuV-Konto

<u> Merke:</u>

Eine Privatentnahme ist in Einzelunternehmen zulässig oder bei Personengesellschaften wie OHG oder KG, bei denen die Gesellschafter unbeschränkt haften. Bei einer Kapitalgesellschaft wie der GmbH darf keine Privatentnahme erfolgen.